

Inselmuseum kurz vor Durchbruch

RHEINAU Die Realisierung des geplanten Museums auf der Klosterinsel wird konkret. Nachdem die Betriebskostenfrage geklärt ist, kann das Projekt mit den dazugehörigen Umbauten in die Planungsphase übergehen.

«Die Arbeit fängt nun erst richtig an», sagte Daniel Grob, Präsident des Vereins Insel Museum Rheinau an der Jahresversammlung vom Mittwoch. Er meinte damit die Umbaupläne des für das Museum vorgesehenen Abt-Traktes, welche es in den nächsten Monaten konkret auszuarbeiten gilt.

Wie viel Positives in dieser Aussage steckt, wird klar, wenn man den Bericht des Präsidenten zum Vereinsjahr 2019 durchliest, um den es an dieser Versammlung eigentlich ging. Corona-bedingt konnte die Jahresversammlung mit dem Bericht 2019 und dem Budget 2020 nicht wie geplant im Juni stattfinden, sondern wurde eben auf diesen letzten Septemberabend verschoben.

«Dem Ziel, auf unserer Insel ein kulturhistorisches Museum zu eröffnen, sind wir 2019 leider nicht nähergekommen», heisst es im Bericht etwa. Oder: «Die Zusage des Kantons zur Übernahme von rund 60 Prozent der Betriebskosten wäre die Basis der Projektweiterführung. Wir werden alles daransetzen, im Jahr 2020 die definitiven Weichen zu stellen.»

Finanzierungszusage des Kantons

Wie diese Sätze vermuten lassen, stand die Deckung der Betriebskosten von jährlich gesamthaft 570 000 Franken lange auf wackeligen Beinen. Unterfinanziert in den Umbau zu starten, hätte keinen Sinn gemacht. «Museen können kaum je kostendeckend geführt werden», so Daniel Grob. Es brauche deshalb zwingend eine öffentliche Basisfinanzierung. Entsprechend freudig nahmen die rund 30 anwesenden Mitglieder zur Kenntnis, dass der Vereinspräsident am Mittwochabend Positives bezüglich Finanzen zu verkünden hatte, als noch im Jahresbericht 2019 zu lesen war.



Roland Kuhn, bekannt als Entdecker des ersten wirksamen Antidepressivums, mit Pflegerinnen der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen im Jahr 1961. Bild: zvg

Denn im Januar hat der Verein Insel Museum Rheinau die lang ersehnte Zusage des Kantons Zürich erhalten. Der

Kanton übernimmt jährlich 60 Prozent der gesamthaft 570 000 Franken Betriebskosten, also 360 000 Franken.

Dies unter der Bedingung, dass sich auch die Standortgemeinde und die Region an den Betriebskosten beteiligen.

Seine Pflegefachfrauen zu Patientinnen gemacht

An der Jahresversammlung des Vereins Inselmuseum Rheinau hielt Magaly Tornay vom Institut für Medizingeschichte der Universität Bern einen Vortrag über Psychiatriepflegende in Münsterlingen, die während ihrer Anstellung selbst zu Patientinnen wurden.

Im Anschluss an ihre Forschungen zu den durchgeführten Medikamentenversuchen an Patienten, welche einen öffentlichen Skandal auslösten, hat die Historikerin eine Reihe auffälliger Psychotherapieprotokolle aus der Zeit von 1950 bis 1970 untersucht.

Dabei fand sie heraus, dass der damalige Chefarzt und spätere Klinikdirektor Roland Kuhn während rund 20 Jahren immer wieder Pflegeangestellte

zu Patientinnen machte. «Einige der Schwestern, wie man den Pflegefachfrauen damals sagte, mussten aus diversen Gründen eine Therapie bei ihrem Vorgesetzten Roland Kuhn machen», so die Historikerin. Dies konnte beispielsweise wegen «ungebühlichem Verhalten, Streit mit einer Kollegin oder Weinen im Zimmer» sein.

Besonders interessiert habe sich Kuhn für die Träume der Pflegerinnen, die manchmal sogar ein Traumtagebuch führen mussten. Dadurch habe eine problematische Vermischung der Rollen stattgefunden – aus Angestellten wurden gleichzeitig Patienten, aus dem Chef auch der behandelnde Arzt. Roland Kuhn habe mit

den Therapien die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und somit die Sicherstellung des reibungslosen Klinikbetriebes verfolgt.

Den Betroffenen wurden nebst den Gesprächen auch Medikamente wie etwa Antidepressiva oder Prüfstoffe verschrieben. Ihre Teilnahme an den Medikamentenversuchen sei für Kuhn «ein willkommener Nebenaspekt» gewesen.

Einige der fast ausschliesslich weiblichen Betroffenen hat Magaly Tornay zum Interview getroffen und ihre Lebensgeschichten im Buch «Träumende Schwestern. Eine Randgeschichte der Psychoanalyse» festgehalten. Dieses ist im Buchhandel erhältlich. (bsc)

Fünf Monate später, im Juni, wurde eine weitere Weiche gestellt: Rheinau bewilligte an der Gemeindeversammlung einen jährlichen Betriebsbeitrag von 50 000 Franken («AZ» vom 12.6.2020). Noch hängig ist nun einzig der Antrag an die Gemeindepräsidentenvereinigung Weinland, der weitere 10 000 Franken einbringen soll. «Jede Gemeinde im Zürcher Weinland würde sich dann mit jährlich 35 Rappen pro Einwohner am Betrieb des Museums beteiligen.» Übrig bleiben somit noch um die 160 000 Franken Betriebskosten, für die das Museum und der Verein selbst aufkommen wollen – etwa durch Eintritte oder Führungen. «Ein Kostendeckungsgrad von 30 Prozent ist durchaus realistisch», so Daniel Grob.

Instandstellung Sache des Kantons

Nachdem die Frage der Betriebskosten geklärt ist, müssen die einmaligen Investitionskosten von rund 6,7 Millionen Franken angegangen werden. Diese beinhalten die Kosten für den Aufbau des Museums. Er werde noch in diesem Oktober ein Gesuch an den Lotteriefonds stellen, kündigte der Vereinspräsident an. Er sei sehr zuversichtlich, dass dies klappen werde, da in der Regel die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten die grössere Schwierigkeit darstellen.

In den 6,7 Millionen Franken nicht eingerechnet ist die Instandstellung des Abt-Traktes selbst. Diese Kosten seien Sache des Kantons Zürich als Besitzer des Gebäudes.

Eröffnung im Jahr 2025?

Auch sonst gab es ausschliesslich Erfreuliches zu berichten. Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem geringeren Verlust als budgetiert (719 statt 3890 Franken), die Einhaltung des Budgets 2020 sei auf gutem Weg. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie der Präsident wurden wiedergewählt. Zudem ergänzen neu mit der Museologin Susanne Grieder und dem Historiker Walter Bersorger zwei Museumsfachleute den Vorstand.

Läuft alles nach Plan, ist der Start der Planungsphase für die Umbauarbeiten Ende 2021/2022 realistisch. Das Museum inklusive Besucherzentrum könnte im Jahr 2025 eröffnet werden. (bsc)

FINANZECKE

Neues Erbrecht in Griffweite



Im Grundsatz sind sich Bundesrat und Parlament einig: Das seit Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches vor über hundert Jahren kaum veränderte Erbrecht benötigt eine Verjüngungskur. Einerseits gilt es, den neuen Beziehungs- und Familienformen Rechnung zu tragen; Patchworkfamilien und rechtlich nicht definierte Partnerschaften sind heute weit verbreitet. Andererseits erfordert die stark inhabergeprägte Schweizer KMU-Landschaft Anpassungen.

Regelmässig ergeben sich nämlich bei der familieninternen Nachfolge Konflikte zwischen unternehmerischen Interessen und den (Pflichtteils-)Vorgaben des Erbrechts. Bei der Übergabe von Landwirtschaftsbetrieben gestaltet sich die familieninterne Nachfolge dank der speziellen Vorschriften des bäuerlichen Erbrechts einfach. Bei Schreiner-, Maler-, Spengler- und an-

deren Handwerksbetrieben stellt die Pflichtteilsregelung regelmässig eine hohe Hürde für die familieninterne Nachfolgeregelung dar. Ziel der Erbrechtsrevision ist es, die Kluft zwischen Gesetz und Realität zu verkleinern, ohne am Fundament zu rütteln.

Welches sind nun die Änderungen, die der Nationalrat im September beraten und grossmehrheitlich begrüsst hat? Angesetzt wird in erster Linie bei den Pflichtteilen, also bei demjenigen Anteil, auf welchen gewisse Erben unbedingt Anspruch haben.

Nach wie vor kann auch in Zukunft nicht uneingeschränkt frei über das Vermögen verfügt werden. Aber es wird die frei verfügbare Quote erhöht. Insbesondere wird der Pflichtteil für Nachkommen verkleinert. Deren Pflichtteil beträgt heute drei Viertel des gesetzlichen Anspruchs. Neu wird er nur noch die Hälfte des gesetzlichen Anspruchs betragen.

Während der Pflichtteil des Ehepartners unverändert bei der Hälfte des nach Gesetz zustehenden Anspruchs

bleibt, wird der Pflichtteil für Eltern gänzlich wegfallen.

An dieser Stelle gilt es, auf eine weit verbreitete Fehlmeinung hinzuweisen: Immer wieder hört man, dass Geschwister nicht mehr erben würden – und demzufolge in Zukunft auch Eltern nicht. Dem ist nicht so. Wer ohne Hinterlassung von Nachkommen stirbt, hinterlässt – selbst wenn er verheiratet ist – auch Eltern oder Geschwister als nächste gesetzliche Erben (natürlich neben einem allfälligen Ehepartner). Wer seine Eltern und Geschwister von der Erbfolge ausschliessen will, muss dies mittels letztwilliger Verfügung tun. Liegt kein Testament vor, hat bei einem kinderlosen Ehepaar ein überlebender Ehepartner mit Eltern oder Geschwistern des Verstorbenen zu teilen. Auch wenn der Anteil der anderen gesetzlichen Erben gering ist, so ist dies für den überlebenden Ehepartner vielfach ärgerlich. Diesbezüglich wird auch das neue Erbrecht nichts ändern.

Nichts ändern wird das neue Recht auch daran, was das Erbrecht des un-

verheirateten Partners anbelangt. Es wird – entgegen dem bundesrätlichen Vorschlag – darauf verzichtet, diesem ein Pflichtteilsrecht zuzusprechen.

Die Erbrechtsreform geht nun zurück an den Ständerat, welcher vermutlich in der Wintersession über zwei verbliebene kleine Differenzen befinden wird. Die geplante grössere Verfügungsfreiheit wird dazu führen, dass Geschäftsnachfolgen inskünftig einfacher zu realisieren sind und dass unverheiratete Lebenspartner einander besser begünstigen können.

Das heisst aber nicht zwingend, dass weniger erbrechtliche Streitigkeiten auftreten werden. Es ist inskünftig noch mehr Spielraum vorhanden, und es werden feiner abgestimmte Lösungen möglich sein. Es empfiehlt sich, bestehende Testamente überprüfen zu lassen und bereits in die Wege geleitete Lösungen unter Umständen zu überdenken.

Thomas Hux
Erbrechtsberatungen

Andelfingen

Trottoirüberfahrten im Schulhausbereich

An der Schwellstrasse realisiert der Gemeinderat zwei Trottoirüberfahrten. Und zwar bei den Abzweigungen in die Bodenwiesstrasse zu den Veloparkplätzen der Sek und zum Schwimmbad sowie in die Niederfeldstrasse zur Dreifachhalle. Die Arbeiten werden in den Herbstferien ausgeführt, der Kredit beläuft sich auf 110 000 Franken. Während der Bauzeit muss mit Behinderungen gerechnet werden. (az)

Kleinandelfingen

Zehn-Jahr-Jubiläum des Gemeindegemeindeforschreibers

Kleinandelfingens Gemeindegemeindeforscher und Bausekretär Jost Meier hat seine Stelle am 23. September 2010 angetreten. Der Dorfvorstand gratuliert im Mitteilungsblatt: «Die hohe fachliche Kompetenz von Jost Meier und der unermüdete Einsatz im öffentlichen Dienst werden vom Gemeinderat wie auch von der Bevölkerung sehr geschätzt.» (az)